

**Für alle die einen KN-Verein gründen wollen,
hier die einheitliche Satzung**

SATZUNG

§1

Der Verein führt den Namen KONSTRUKTIV NACHHALTIG VEREIN , hat seinen Sitz

in

und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach Eintragung heißt er KONSTRUKTIV NACHHALTIG VEREIN e. V.

§2

Zweck des Vereins ist die Entwicklung von gesellschaftlicher Nachhaltigkeit durch natürliches (=unüberzogenes) persönliches Verhalten und konstruktives Engagement - auch verbal – in möglichst eindeutigen - weniger auslegbaren Äusserungen.

DER VEREIN WILL STETS WISSEN, WAS NACHHALTIGER IST; d.h. auch: auf Antrag wird konzentriert jede Anregung konstruktiv überprüft.

Ob diese Haltung (noch) immer gegeben ist , muss (zu vom Vorstand zu bestimmenden Terminen) zunehmend kontrolliert werden!

Auf diese Weise bleibt die Vereinsstärke geballt und Vorhaben werden eher umgesetzt.

§3

Mitglied kann jede Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und um natürliche = unüberzogene Integrität bestrebt sein will. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

§4

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es grob gegen die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss beschliesst die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

§5

Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt; er soll möglichst gering sein – auch hier versteht der Verein unter *Nachhaltigkeit*, dass einteilend gewirtschaftet wird nach der Überzeugung *BEI ALLEN DIE NICHT GENUG KRIEGEN KÖNNEN, IST 1A AUFMERKSAMKEIT GEBOTEN.*

§6

Der Vorstand besteht aus dem ersten, zweiten , dritten und vierten Vorsitzenden.

Jeder von ihnen ist einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt. Die Vorstandsmitglieder müssen Vereinsmitglieder sein. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt; er bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Vorstandsneuwahl im Amt.

§7

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich, möglichst im 1. Quartal statt. Ausserdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn

es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von einem Viertel der Mitglieder unter Angabe von Zweck und Gründen vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

§8

Jede Mitgliederversammlung wird vom ersten oder zweiten Vorsitzenden unter Einhaltung einer zweiwöchigen Einladungsfrist mittels Brief oder E-mail einberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

§9

Jede Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung ist zu protokollieren; es ist von den Vorstandsvorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen.

§10

Von Registergericht und Finanzamt verlangte Satzungsänderungen kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit beschliessen.

§11

Die Vereinsauflösung ist nur AUF EINER ZU DIESEM Zweck einberufenen Mitgliederversammlung möglich und braucht eine 3/4Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Die Satzung wurde erstellt am
von

**Das ein einheitliche Grundsatzprogramm
der**

**KONSTRUKTIV NACHHALTIG VEREINE (KNV)
GRUNDSATZPROGRAMM**

NOCH GENAUERES IM ANSCHLIESSENDEN *HANDLUNGSPROGRAMM*

IM RAHMEN DES GEMEINSAMEN NENNERS: „NACHHALTIG“ = EHER ECHT
NATURENAH GESAMTGEDEIHLICH

1.

Die Mitglieder sind natürlich bestrebt, weniger „Wort-/Tatdifferenzen“ zu haben;

solches wird jedem Verein gefördert -

auch dadurch, dass ein offenes freies und freudig-konstruktives Klima kultiviert wird -

d.h. auch: man sucht stets nach Gemeinsamkeiten.

2.

Die in § 2 der Satzung genannte Entwicklung gesellschaftlicher Nachhaltigkeit wird eher erreicht

> durch ECHTE Kooperation aller Mitglieder

> durch natürliche Verbreitung der KN-Inhalte (jedoch nur bei Wollenden = Prüfenden)

mit dem Ziel, dass diese, wenn sie nicht nah wohnen, ebenfalls einen KNV gründen ...

mit dem weiteren nahliegenden Ziel, dass sich dann alle Vereine (auch die in Österreich, der Schweiz +&) ballen, um sich mit anderen passenden Organisationen, Vereinigungen und Parteien zu verbinden oder einzubringen.

3.

Ein KNV(jeder) mischt sich – nach Gutmöglichkeit - dort tätig ein, wo gesellschaftl. Nachhaltigkeit grob mit Füßen getreten wird; auch hier stets in fester aber konstruktiver Weise (d.h. auch: Gutes der

Gegenseite wird – bei aller Kritik – berücksichtigt; außerdem baut man für ECHT-nachvollziehbar -Wollende Brücken – selbst für Bisher-1A1Egoisten – auch diese sind an EHER-Fairness interessiert, so sie dadurch weniger Angst um ihr Erreichtes haben müssen).
Genaueres

> zu *NATÜRLICH* = gutmöglich ! G u t m ö g l i c h ist alles, wenn ausreichend Kraft gegeben ist, die

wirksame Sprache verstanden wird und man die wirksamen Spielregeln beherrscht.

zu *FEST-KONSTRUKTIVES* kann aufkommen, wenn man sich vor Augen führt, wie viel Spass es

macht, wenn sich natürlich und echt bestrebte Menschen t ä t i g (auch über Alltragsnachhaltiges)

austauschen, womöglich auch miteinander reisen und gewiss deutlichen Erfolg haben.

Gilt: Je grösser das WIRKLICHE Engagement, desto eher der Erfolg? (Alle Geschichte fundiert, dass

ECHTSTIMMIGES sich am Ende noch immer durchgesetzt hat.)

Gern bringt sich der KNV(jeder) auch in eine bestehende Partei ein > wenn dadurch seine beschleunigte

Weiterentwicklung recht wahrscheinlich wird. Sollte sich eine solche Gelegenheit nicht bieten, **so werden sich konsequenterweise alle KNVereine zu**

einer KONSTRUKTIVNACHHALTIG UNION (Partei) formieren,
sobald aufgrund ausreichender Mitgliederzahl – eine solide Grundlage für hinreichende
Wahlerfolge gegeben ist.

4. Die KNVereine reduzieren greifbar in heutiger komplizierter Zeit überall; besonders
zugunsten von Wirksamkeit und Klarheit;
Klarheit wird auch gefördert durch unüberzogenes gemeinsames
Alltagstesten mit Methoden, die eher Durch- und Überblick schaffen
und die schneller erkennen lassen, wie weittragend = nachhaltig etwas ist. (Mehr in der
hier erhältlichen SAZS-Methode!)

Greifbar reduzieren heißt: **Die KNVereine verzetteln sich nicht**, sondern
konzentrieren sich - vorrangig - auf nur **d r e i** Engagementbereiche >>>

1 FÜR GANZHEITLICHE GESUNDHEIT

2 FÜR EHER NACHHALTIGEN VERBRAUCH

3 FÜR EINE GRUNDGESETZERWEITERUNG, DIE EHER FRIEDEN SCHAFFT
was sonst, als endlich unschuldete (Kinder-)ARMUT ohne Abstimmung abschaffen?

4. FÜR EINE EHER NACHHALTIGE „FERN-TO DO- ÜBERSICHT“

(Im *HANDLUNGSPROGRAMM* findet man zu **OBIGEM** > sofort Umsetzbares!)